

Die Diakonie im Bereich der heutigen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz (1945-1997)

§
-

VON NORBERT ERNST

ERINNERUNGEN AN NEUANFÄNGE

Mancher wird sich an den letzten Wehrmachtsbericht des Großdeutschen Reiches erinnern: *Hier ist der Reichssender Flensburg: Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Die Deutsche Wehrmacht ist zu Lande, zu Wasser und in der Luft nach einem heldenhaften Ringen einem zahlenmäßig übermächtigen Gegner ehrenhaft unterlegen. Von jetzt an schweigen die Waffen. Der Reichskanzler und Nachfolger des Führers, Großadmiral Dönitz, hat befohlen, die Kapitulationsurkunden zu unterzeichnen. – Es tritt jetzt eine Funkstille von fünf Minuten ein*¹.

Mit diesem letzten Wehrmachtsbericht des Großdeutschen Reiches wurden die Zivilbevölkerung, Soldaten, aus den Lagern Freigekommene, Fremdarbeiter, Flüchtlinge, Treckende, Familienangehörige Suchende, Alte und Junge, am Chaos Schuldige und Unschuldige in ihr Schicksal entlassen².

Gerade in der Stadt Görlitz ballten sich die Probleme. Und die Neiße nordwärts entlang. Bei Rothenburg setzte im Februar 1945 die sowjetische Panzerspitze über den Fluß. Niesky war so umkämpft, daß es mehrfach den Besitzer wechselte. Muskau galt als die zerstörteste Stadt im Bereich der Schlesischen Kirche westlich der Neiße, aber auch Hoyerswerda und dörfliche Bereiche hatten starken Schaden durch die Kampfhandlungen genommen³. Auch Reichenbach/OL erlitt Bomben-

1 Tagebuchnotiz des Vf.

2 Der stillschweigende und fast kampflose Untergang der DDR 1989/90 sollte daneben wie ein kindliches Märchenstück anmuten.

3 Vgl. hierzu die Berichte von Curt ZITZMANN in: Chronik Zoar – Martinshof (1898-1951), Überarbeitet und zusammengestellt von Astrid Michalk. Rothenburg 1996, S. 47 ff

schäden, weil das Hauptquartier des Generals Tschörner getroffen werden sollte⁴. Dagegen konnte die Stadt Görlitz ohne nennenswerten Schaden den Krieg hinter sich lassen. Erst am 7. Mai wurde sie von den Truppen der Roten Armee besetzt, während die Spitzen der nördlicher operierenden sowjetischen Verbände schon lange in Richtung Reichshauptstadt zogen.

Aber gerade weil Görlitz so unversehrt geblieben war und als Brücke zu Schlesien östlich der Neiße galt, drängten sich in dieser Stadt mehr Menschen als anderswo zusammen: Flüchtlinge, die in Görlitz die Entwicklung abwarteten, Flüchtlinge, die die Neiße in Richtung Westen überschritten hatten, Flüchtlinge, die aus Sachsen schon wieder in die Heimat nach Osten ziehen wollten. In einem Flugblatt der von dem sowjetischen Militärkommandanten eingesetzten Zivilverwaltung vom 21. Juni 1945 heißt es: *Görlitz steht vor der Hungersnot! Trotz der seit Wochen bestehenden Zuzugssperre in Görlitz-Stadt und -Land steigt die Bevölkerungszahl katastrophal. Allein im Landkreis beträgt der tägliche Zustrom 20.000 Menschen. Weder der Landkreis noch der Stadtkreis haben Lebensmittel für die Flüchtlinge. Mit einer Öffnung oder Lockerung der Sperre nach dem Osten ist nicht zu rechnen. Alle Versuche, das Flüchtlingsproblem örtlich zu regeln, sind gescheitert.[...] Rückwanderer und Flüchtlinge! Sucht sofort andere Orte auf, in denen diese Not nicht herrscht. Beachtet Ihr diese Warnung nicht, so setzt Ihr Euch der Gefahr des Hungertodes aus*⁵.

Auch aus dem Rundbrief Ernst Hornigs Nr. 4/1948, der drei Jahre nach Kriegsende geschrieben wurde, ging noch immer die Schwierigkeit der Görlitzer Situation hervor: *Von 250.000 evangelischen Gemeindegliedern der Oberlausitz waren 80.000 Flüchtlinge! Hier, im Gebiet von Görlitz, kommt immer noch ein Strom von Ostflüchtlingen [...] an, hier landen die unzähligen Heimkehrer von Rußland und Polen im Reich. Hier gilt es, den Kampf gegen Hunger und Elend, Trostlosigkeit und*

sowie die Literatur; Reinhard LEUE, Hundert Jahre Zoar-Martinshof Rothenburg. In: Schlesischer Gottesfreund 49 (1998), Nr. 4, S. 58; Franz SCHOLZ, Görlitzer Tagebuch – Chronik einer Vertreibung 1945/46. 2. Aufl. Berlin 1993, Werner HEIMBACH, Kurze Geschichte der Diakonie der Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes. Görlitz o.J. [hektographiert, nach 1980, Archiv des Vf.], S. 1; Bischof Ernst Hornig. Rundbriefe aus der Evangelischen Kirche von Schlesien 1946-1950, hg. von Dietmar Neß. Sigmaringen 1994, S. 148 ff.

4 Mündliche Berichte des Reichenbacher Kreissynodalrechners Adolf Linke sowie des Superintendenten Johannes Böer gegenüber dem Vf.

5 Heimbach (wie Anm. 3), S. 1.

*Verzweiflung als Vorposten der Evangelischen Kirche in Deutschland im Osten aufzunehmen*⁶.

Unter »Juli 1945« hat der damalige Görlitzer Superintendent Langer in seinem Tagebuch vermerkt: *Im Monat Juli haben wir in Görlitz-Stadt 737 Menschen begraben, darunter 214 Kinder [...]. Die Lebensmittelversorgung ist schlimm: 250 gr. Brot pro Kopf und Woche, 50 gr. Butter auf 4 Wochen*⁷.

Mehr als 50% aller Kinder und Jugendlichen in Görlitz waren unmittelbar nach dem Kriegsende unterernährt. Die Tuberkulosegefahr stand ins Haus.

Angesichts dieser Situation ließ der Neuanfang diakonischer Arbeit nicht auf sich warten. Es bedurfte weder einer Weisung aus Breslau noch sonst von oben, sondern entschlossener Christenmenschen, die Hand anlegten. Im wörtlichsten Sinne tat dies der damalige Pfarrer der Lutherkirchengemeinde Kurt Schulz. Er legte Hand an das Schild im Hause Bethanien am 8. Mai 1945, das Bethanien als NS-Einrichtung auswies. Damit rettete er das Heim, das früher einmal von Bethanien-schwestern aus Berlin geführt wurde, vor der Beschlagnahme. Sodann eröffnete Schulz die Kreisstelle für Innere Mission in Görlitz wieder, die er 1924 schon einmal ins Leben gerufen und die bis zum Januar 1945 unter der Leitung der Fürsorgerin Pinger gearbeitet hatte. Und da in Breslau die Provinzialstelle für Innere Mission im Sommer 1945 ihre Arbeit einstellen mußte, gründete Schulz ebenfalls im Sommer 1945 in Görlitz die »Bezirksstelle für Innere Mission«, die für alle Kirchenkreise westlich der Neiße Leitungsaufgaben übernahm. Diese Bezirksstelle kam in Görlitz zunächst im Hause Jochmannstr. 4 unter, in dem auch das Konsistorium später seine Arbeit westlich der Neiße aufnahm. Für 1947 konnte bereits berichtet werden, daß wieder drei Kreisstellen an der Arbeit seien und mit je einer Fürsorgerin besetzt werden konnten⁸.

Welche Einrichtungen waren denn nun der Evangelischen Kirche Schlesiens geblieben? Genannt seien das Mutterhaus Salem, das Diakonenhaus Rothenburg, das Krüppelheim in Rothenburg, eine Entbindungsklinik in Biesnitz, neun Alters- und Siechenheime, vier Kinderheime, ein Säuglingsheim, neun Kindergärten und fünfundvierzig Gemeindepflegestationen. Hinzuzurechnen sind die Diakonissenanstalt

6 Hornig (wie Anm. 3), S. 153.

7 Heimbach (wie Anm. 3), S. 2.

8 Vgl. ebd. S. 2.

Emmaus in Niesky mit ihrem Krankenhaus Emmaus. Beide Einrichtungen gehören zur Brüderunität.

Am 15.10.1947 wurde in Görlitz das Hauptbüro des Hilfswerkes für die Evangelische Kirche von Schlesien, die sich zum 1.4.1947 westlich der Neiße neu strukturiert hatte, eröffnet. Die Arbeit begann in einem Zimmer in der Berliner Str. 62, wo indessen das Konsistorium im dritten Stock Räume für sich gefunden hatte. Wegen der Hilfstransporte und der erforderlichen Lagermöglichkeiten suchte das Hauptbüro bald die Nähe zum Güterbahnhof, auf dem immer wieder Waggons mit Hilfsgütern zu entladen waren. Nach einer kurzen Zeit der Arbeit in der Brautwiesenstr. 5 fanden sich schließlich geeignete Räume in der Bahnhofstr. 16. Zeitweise arbeiteten fünf Kräfte im Hauptbüro. Erst mit der allmählichen Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung wurden die Genehmigungen für Einfuhren von Hilfsgütern und Lebensmitteln Mitte der fünfziger Jahre durch die staatlichen Stellen verweigert. Bis dahin aber waren zweimal im Monat je ein Waggon mit Hilfsgütern und später pro Monat zwei LKW-Transporte zu übernehmen und dann auch sinnvoll zu verteilen.

Im Mai 1946, also noch vor der Einrichtung des Hauptbüros des Hilfswerkes, als bereits die Hilfslieferungen über andere Stellen erfolgten, vermerkt die Chronik der Görlitzer Peterskirche: *Es erhielt unsere Gemeinde von der christlichen Nothilfe erfreuliche Zuteilungen von Lebensmitteln (Mehl, Erbsen, Büchsenfleisch, Gemüsekonserven, Heringe, auch etwas Schokolade). Dieselben kamen zuerst aus Bayern und den westlichen Zonen, später von den Kirchen des Auslands (Schweden, Nordamerika)*⁹.

Dieses weitgefächerte Geflecht der Diakonie in Gestalt von Hilfswerk, Einrichtungen und Gemeindediakonie erwies sich als sehr wirksam. Die Bevölkerung erhielt durch die Kinder- und Altenspeisungen, durch die Unterstützung der Krankenhäuser, Heime und Einrichtungen mit zusätzlichen Lebensmitteln, durch die Erholungsfürsorge, Medikamentenbeschaffung, Lebensmittelvergabe an besonders Bedürftige, durch Kleiderspenden, Frauenhilfsnähstuben in den Gemeinden und durch die Kurse zur heimischen Pflege von Angehörigen eine beeindruckende Unterstützung. Aber auch die Bahnhofsmissionen in Görlitz,

9 Ebd. S. 3.

Hoyerswerda und Horka – kurzzeitig gab es auch eine solche in Ruhland – haben in jenen frühen Jahren Hilfe bedeutet¹⁰.

Für Heime und Einrichtungen der Inneren Mission waren noch bis 1958 Direktlieferungen von hochwertigen Gütern zugelassen. Über das Hilfswerk kamen auch Bücherspenden, Geldspenden für den kirchlichen Aufbau, aber auch Baumaterial, Pflegebedarfsartikel und medizinisch-technisches Gerät für Pflegeeinrichtungen, was der Diakonie oft erst die angemessene Ausstattung ihrer Häuser ermöglichte und zugleich viel Geld sparte¹¹.

DAS MITEINANDER VON KIRCHE UND IHRER DIAKONIE

Die sowjetische Militäradministration hatte im Sommer 1945 die Tätigkeit aller Vereine untersagt und die Enteignung ihrer Vermögen angeordnet. Damit erfuhr auch die diakonische Arbeit, die ja weithin vereinsmäßig konstituiert war, eine Gefährdung. Für die Kirchenleitung bedeutete diese Situation eine Herausforderung, auch personell in den Einrichtungen der Inneren Mission sich zu engagieren, um deutlich zu machen, daß diese Einrichtungen Kirche bzw. Werke der Kirche seien. So haben Mitglieder der Kirchenleitung und des Konsistoriums, Superintendenten und Synodale sich in die Leitungen und Beiräte der Inneren Mission eingebracht. Auf diese Weise wurde ein enger Kontakt zwischen Kirche und ihrer Diakonie ermöglicht. Die großen Einrichtungen Martinshof, Martin-Ulbrich-Haus und Salem wurden als Sondervermögen der Kirche geführt, worüber noch zu berichten ist. Der Umstand, daß ein Vertreter des Konsistoriums – zumeist der Diakoniedezernent – Mitglied der Verwaltungsräte der großen Einrichtungen war, bedeutete für diese auch einen gewissen Schutz gegenüber staatlichen Ansprüchen oder gar Übergriffen.

Angesichts der Größe der Diakonie in der Evangelischen Kirche westlich der Neiße und ihrer erforderlichen Verankerung in Kirche und Gemeinden verwundert es nicht, daß diakonische Gesinnung bei den Gemeinden immer wieder angemahnt wurde¹². Daß die Arbeit des Hilfswerks durch Bevollmächtigte aus der Kirche begleitet wurde, ver-

10 Vgl. ebd.

11 Es ist zu hoffen, daß Charlotte Grahner und Helmut Linke Einzelheiten ihrer mühsamen Geschäftsführertätigkeit noch aufschreiben werden.

12 Vgl. Synodenvortrag Dr. Wollstadt vom 12.11.1962.

stärkte wiederum den Zusammenhalt zwischen Diakonie und Kirche¹³. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung für die Diakonie, daß die Synode den Vorsteher des Martinshofes Rothenburg, Pfarrer Dr. Hanns-Joachim Wollstadt, als Nachfolger von Bischof D. Fränkel zum Nachfolger wählte. Dies hatte durchaus eine Wirkung in die Öffentlichkeit der DDR-Gesellschaft hinein. Diese nahm doch Kirche weniger aufgrund kirchenleitenden Handelns oder des Verkündigungsdienstes in den Gemeinden wahr, als vielmehr durch den Dienst am Menschen, der Hilfe brauchte und dessen Konfession oder Nichtkonfession in diesem Augenblick nicht ausschlaggebend war. Immerhin stellte die Diakonie mehr als 10% der Krankenhausbetten in der DDR und mehr Heimplätze für Behinderte als das staatliche Gesundheitswesen. Zusammen mit den Einrichtungen der Caritas erbrachten die Kirchen also einen auch von den Gegnern der Kirche nicht zu vernachlässigenden Beitrag für die Gesellschaft. Welchen Wert diakonische Arbeit hat, wird später noch anzufragen sein. Vorerst dürfte aber feststehen, daß diakonische Arbeit nicht nur Vorhofarbeit vor dem Allerheiligsten ist, die die Grenzen nach draußen überschreitet. Sie darf vielmehr als diejenige kirchliche Arbeit betrachtet werden, in der außerhalb der Kirche die Kirche wahrgenommen und auch meist akzeptiert wird¹⁴.

Folgerichtig formuliert daher die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz vom 14.11.1951 in der Fassung vom 1.11.1992:

- (2) *Der Kirche ist geboten, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen. Diese Liebe verpflichtet alle Glieder zum Dienst und gewinnt in besonderer Weise Gestalt im Diakonat der Gemeinde und der Kirche sowie der diakonisch-missionarischen Werke.*
- (3) *Die Werke sind Wesens- und Lebensäußerung der Kirche, sie sind Bestandteil der Kirche, ungeachtet ihrer Rechtsformen¹⁵.*

Übrigens wurden Innere Mission und Hilfswerk am 1.6.1967 zum Diakonischen Werk zusammengeführt, in dem sie als Abteilungen fortbestanden¹⁶. 1991 erst wurde das Hilfswerk aufgelöst.

13 Bevollmächtigte waren Bischof Ernst Hornig von 1947-1963 und Superintendent Johannes Böer von 1964-1967 (bis zur Fusion von Innerer Mission und Hilfswerk).

14 Es ist zu bedauern, daß seitens der Kirchenleitung nach dem Wirken des aus der Diakonie kommenden Bischofs Dr. Hanns Joachim Wollstadt immer wieder ein Distanzverhältnis zwischen Kirche und ihrer Diakonie vermutet wurde. U.E. hängt dies mit unterschiedlichen Arbeitsnotwendigkeiten zusammen, die für verschiedene Entscheidungen ein unterschiedliches Zeitmanagement erfordern.

15 Art. 125.

DER FORTGANG DER ARBEIT

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche westlich der Neiße vertrat angesichts der vielen Hilfen von außen gegenüber den Gemeinden und Einrichtungen der Inneren Mission bzw. der Diakonie die Haltung, daß diese Hilfe zur Selbsthilfe führen muß. Und ferner zur eigenen Bereitschaft, weiterzugeben und mit anderen zu teilen. Die Hilfen aus dem Westen, vor allem aus der Partnerkirche Oldenburgs, dazu die Hilfen, die die DDR-Kirchen auch einander gewährten, sollten die Empfänger in Gemeinde und Diakonie willig machen, selbst zu opfern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten andere zu unterstützen. Dies mußte nicht unbedingt in Geld geschehen. So verdankt die Görlitzer Kirche der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und ihrer Diakonie z.B. die kostenlose Ausbildung von Kinderdiakoninnen in deren Ausbildungsstätte in Bad Lausick, von Gemeindegewerkschaften im Amalie-Sieveking-Haus in Radebeul und von Gemeindegewerkschaften im Diakonenhaus Moritzburg. Ähnliches läßt sich auch über die Unterstützung durch die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg sowie die Evangelisch-Lutherische Kirche Thüringens berichten. Daß die sächsische Landeskirche auch ihre Heime für Kinder- und Müttererholungen den aus Görlitz und Umgebung Kommenden öffnete, war ebenso selbstverständlich wie die Beschickung von Rüstzeiten und Erholungen z.B. im Görlitzer Forellhaus durch sächsische Gruppen.

Im Oktober 1948 wurde der Diakonie Groschen, der die gemeindegewerkschaftliche Arbeit unterstützen sollte, eingeführt. Es wird berichtet, daß 1951 je Kirchenmitglied 0,64 Mark einkamen, 1966 1,28 Mark¹⁶. Gemeinden mit Kindergärten und Gemeindegewerkschaften wurden aus dem Diakonie Groschenaufkommen erheblich gefördert.

Eine andere Weise der Selbsthilfe waren die Lebensmittelspenden der Gemeinden für diakonische Einrichtungen, die vor allem am Erntedankfest, aber auch zu Ostern als groß angelegte Eiersammlung, eingesammelt wurden. Es dürfte keine Gemeinde gegeben haben, die nicht zumindest am Erntedankfest in dieser Art tätig geworden wäre.

Seit 1961 wurde die Aktion »Brot für die Welt« den Gemeinden nahegebracht, später auch das Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen, das aber im Gegensatz zu »Brot für die Welt« um-

16 Vgl. Heimbach (wie Anm. 3), S. 6.

17 Ebd. S. 8.

stritten blieb wegen der Sorge, daß auch Organisationen unterstützt würden, die Gewalt anwendeten. Für das Projekt »Kinderkrankenhaus Warschau«, das gar kein kirchliches Projekt war, wurde dagegen gern gespendet, auch haben Gruppen der Frauenarbeit in Warschau im praktischen Dienst mitgearbeitet und die gemachten Erfahrungen in ökumenischer Diakonie in die Gemeinden hineingetragen.

Galt zuerst die Arbeit der Inneren Mission der Beseitigung materieller Nöte, verband sich dies alsbald mit der seelsorgerlichen und psychischen Begleitung einzelner oder ganzer Gruppen. Schon 1950 wurde der Blindendienst für Görlitz und Umgebung ins Leben gerufen. Die Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle folgte. Die Trinkerfürsorge nahm ihren Dienst zunächst in Görlitz auf, kooperierte aber schnell mit den Kreisstellen der Inneren Mission intensiv, da das Problem nicht nur ein städtisches war.

Schließlich ist das Wirken der Volksmission, der Posaunenmission und der Urlauberseelsorge zu nennen¹⁸. Diese waren in der Inneren Mission und im späteren Diakonischen Werk integriert. Im Blick auf die Volksmission schreibt Kurt Schulz am 1.3.1948: *Ein Kreis volksmissionarisch interessierter Pfarrer sammelte sich [...] in Groß Partwitz. Er gewann Profil durch seinen späteren Leiter, Pfarrer Möller in Görlitz. Neben der Vorbereitung der Bibelwochen übernahmen die zehn Brüder Kirchenkreisevangelisationen, Einzelevangelisationen; westlichen Brüdern, die sich zu diesem Zweck meldeten, wurde [...] die Einreise verweigert*¹⁹.

1961 wurde dann unter Leitung von Pfarrer Wollstadt der Arbeitskreis für missionarische Dienste gegründet. Ab 1973 gab es auch eine Beauftragung für die Schaustellerarbeit, die in Görlitz bei Zirkusleuten und Schaustellern Anklang fand²⁰. Wenig ist von diesen volksmissionarischen Aktivitäten geblieben. Offensichtlich mangelte es mehr und mehr an originellen und eingeprägten Mitarbeitern, die vor der Kirchentür, auf dem Markt oder im Zirkuszelt, also eben außerhalb der schützenden Kirchenmauern noch Gehör fänden.

18 Ebd. S. 13.

19 Ebd. S. 13.

20 Nach Erinnerung des Vf. war zunächst Pfarrer Rolf Naumann, später Vikar Dieter Liebig tätig. Heute gibt es keinen Beauftragten mehr.

MITARBEITERPROBLEME

Mitarbeiterprobleme hat es wohl seit dem Kriegsende gegeben, womit gemeint ist, daß zuwenig Gemeindeglieder in der Diakonie mitarbeiteten. So mußten zur Abdeckung des Dienstes auch Nichtchristen angestellt werden, was mitunter durchaus ein Gewinn war²¹. Dazu kam eine unterschiedlich starke Motivation unter den Mitarbeitern, so daß die wirklich engagierten oft viel zu große Arbeits- und Dienstzeitlasten tragen mußten.

Hier muß daran erinnert werden, daß die Evangelische Kirche von Schlesien, die also nicht mehr die Schlesische Kirche sein konnte, weil sie neun Zehntel ihres Gebietes und ihrer Gemeinden 1945 verlor, eine vergleichsweise umfangreiche Diakonie geerbt hatte. Die Mütter und Väter der Inneren Mission hatten westlich der Neiße in der schlesischen Oberlausitz sehr gewichtige Einrichtungen angesiedelt. Görlitz, Rothenburg besonders, aber auch Niesky kamen durch das Kriegsergebnis in eine Randlage, die sich durch Mitarbeitermangel auszeichnete.

1962 gab Wollstadt vor der Synode einige Zahlen an: Die Diakonie unterhielt damals in Krankenhäusern und Heimen mehr als 1.400 »Betten«. Abgesehen von den Patienten in den Krankenhäusern, die ja nicht auf Dauer zu pflegen waren, waren 150 Kinder in Heimen und rund 500 Kinder in Kindertagesstätten zu betreuen. In den Anstalten und Heimen wurden rund 250 »Pfleglinge« versorgt, die als sogenannte Schwachsinnige und Epileptiker der Diakonie anvertraut waren. Über die Anzahl der Plätze in Altersheimen ist keine Zahl extra ausgewiesen worden. Diese Plätze sind in den 1.400 »Betten« enthalten. Für dieses weitgefächerte Werk standen der Diakonie rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Wollstadt sagte: *Der Umfang der Arbeit ist im Verhältnis zu unserem Kirchengebiet eigentlich zu groß [...]*²². Jedoch wollte er diese Aufgabe nicht abweisen, sondern die Kirche zur Annahme dieser wichtigen Aufgabe bringen. Er überschrieb seinen Synodalvortrag von 1962 mit dem Satz: »Die Kirche lebt in der Tat der Liebe«. Seinen Appell richtete er an die Synode, nachdem 1961 ein

21 Aufgrund eigener Erfahrungen in Kirche und Diakonie, möchte der Vf. vor der Ansicht warnen, daß bloße Kirchenmitgliedschaft an sich alle Fragen des Dienstes positiv beeinflusst. Dies ist weder in der Diakonie noch in der Bildungsarbeit der Kirche der Fall. Wenn Leitungen vorwiegend auf das Kriterium der Kirchenzugehörigkeit setzen, besteht die Gefahr, daß eine gewisse Bescheidenheit Platz greift und der Vorzug der intensiveren Auseinandersetzung mit der Tradition verlorengeht.

22 Wollstadt (wie Anm. 12).

Abkommen zwischen Staat und Kirche über die Besserstellung der Heil- und Heilhilfsberufe in der Diakonie abgeschlossen worden war. In dieser *Regelung der Vergütung für die Angehörigen der Heil- und Heilhilfsberufe in den evangelischen Krankenhäusern und Heilstätten in der Deutschen Demokratischen Republik und in dem Demokratischen Sektor von Berlin*²³ wurden die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den staatlich Angestellten gleichgestellt. Der Staat übernahm die Zahlung der Mehrkosten. Einerseits war dies erfreulich, andererseits traten neue Probleme auf: Mitarbeiter in den Verwaltungen oder im Technik- und Handwerkerbereich fielen weiterhin unter die kirchliche Vergütungsordnung der EKV vom 2.2.1960; deren Sätze lagen weit unter staatlichem Niveau. Auch die in den Gemeinden tätigen Gemeindegewerkschaften und Kinderdiakoninnen hatten durch dieses Abkommen keine Verbesserung erreicht.

Die Mitarbeitersituation in den Einrichtungen der Diakonie und in den Gemeindepflegestationen verschlechterte sich allmählich dadurch, daß sich die Diakonissen und Diakone altersbedingt aus der Arbeit verabschiedeten, der Nachwuchs dieses wohlverdiente Ausscheiden aber nicht auffangen konnte.

IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN
IDEOLOGISCHER EINENGENGUNG UND
GESELLSCHAFTLICHER AKZEPTANZ

Aus dem Jahre 1984 existiert eine Vortragsnachschrift, die die Beschäftigung des Staates mit dem Verhältnis zur Kirche nach dem Lutherjahr 1983 zum Inhalt hatte. Durch die Öffnungen und Möglichkeiten des Lutherjahres hatte sich das Verhältnis einerseits entkrampft, andererseits aber gerade damit auch verkompliziert, da Kirchenvertreter nun unter Bezugnahme auf die Erfahrungen des Lutherjahres mit größerem Selbstbewußtsein auftraten. Dazu heißt es: *Wir müssen unterscheiden zwischen den Gläubigen und den Kirchen [...]. Nicht das, was Kirchen [...] tun und verbreiten, ist identisch mit der Meinung der Gläubigen [...].* Weiter heißt es: *Trennung von Staat und Kirche heißt andererseits nicht, die konstruktive Zusammenarbeit abzulehnen [...] Natürlich brauchen wir für den Aufbau des Sozialismus keine Kirche. Das würde die Trennung von Staat und Kirche unterhöheln. Die Kirchen sind kein*

23 Die »Regelung« wurde stets kurz »das Abkommen« genannt.

Teil der sozialistischen Demokratie. Sie sind keine politische Interessenvertretung von Gläubigen. Die Interessen der Gläubigen vertritt unserer Partei, der Staat, die CDU, die Gewerkschaft, die FDJ, der Kulturbund und andere gesellschaftliche Organisationen. Die Kirche ist keine politische Repräsentation. Wir brauchen und wollen keine Abseignung der Politik des Staates und unserer Partei. Was wir brauchen, sind Gläubige, sind Pfarrer, Bischöfe, die für den Sozialismus wirken. Wir haben es also noch lange mit Gläubigen zu tun in der sozialistischen Gesellschaft. Wir werden auch in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft mit der Kirche leben müssen²⁴.

Spricht sich hier geduldige Siegesgewißheit oder bereits kirchenpolitische Resignation aus?

Die sowjetische Militäradministration hatte 1945 im Befehl Nr. 2 die Kirchen als erlaubte Organisation anerkannt und ihre Gottesdienste zugelassen. Darin drückte sich eine gewisse Anerkennung jener kirchlichen Gruppen und Kreise aus, die von den Siegern dem Widerstand im Deutschland Hitlers zugerechnet wurden. An den Pfarrhäusern und Einrichtungen der Gemeinden und der Diakonie wurden damals Schilder in russischer Sprache angebracht, die mit unterschiedlichen Texten mitteilten, daß hier unter dem Schutz der zuständigen Kommandantur der Roten Armee gearbeitet werde.

Mit dem zunehmenden Einfluß der »Gruppe Ulbricht« nach ihrer Rückkehr aus dem Moskauer Exil erwachsen alsbald Spannungen, und diese in unterschiedlichen Richtungen: Zunächst ist die Diskrepanz zwischen den Kommunisten, die in der Zivilverwaltung bald das Sagen hatten und den Kirchen zu benennen. Es gab aber auch Diskrepanzen zwischen der Gruppe Ulbricht und jenen Kommunisten und Antifaschisten, die in Deutschland den Nationalsozialismus zumeist im KZ erlebt und erlitten hatten, also nicht im Exil gewesen waren. Diese hatten mitunter zum erstenmal ein anderes Bild von Christen und Kirche, weil sie neben sich Christen als Leidensgenossen im Widerstand erlebt hatten.

Mit der Untersagung der Vereinstätigkeit in der sowjetischen Besatzungszone durch die Militäradministration ergaben sich auch für kirchliche Vereine bald Probleme, obwohl z.B. das Gustav-Adolf-Werk, die Oberlausitzer Synodaldiakonie, ursprünglich eine Gründung der Land-

24 Notizen zum Vortrag von Prof. Dr. Klein vom 30.5.1984. In: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, PDS BA Dr. IV E-2/14/833

stände, oder die Bruderschaft Martinshof kaum als Vereine wahrgenommen wurden, da sie innerhalb von Kirche und Diakonie tätig waren.

1948 legte schließlich die sächsische Landesregierung, die auch für die schlesischen Gebiete westlich der Neiße zuständig war, der Bruderschaft Martinshof, der Oberlausitzer Synodaldiakonie und dem Schlesischen Krüppelheim Rothenburg, das in eine orthopädische Klinik umgewandelt wurde, nahe, einen gesicherten kirchlichen Status zu erlangen. Unter der Nr. 409 der Urkundenrolle des Görlitzer Notars Dr. Schwidtal wurde am 30.12.1948 jener Überlassungsvertrag behandelt und beschlossen, der das Vermögen der Bruderschaft Martinshof e.V. zu einem Sondervermögen der »Kirche von Schlesien westlich der Neiße [...]« macht²⁵: *Die Landesregierung Sachsen hat den Kirchen nahegelegt, alle im kirchlichen Bereich bestehenden Vereine aufzulösen und deren Vermögen, Werke und Anstalten als kirchliche Vermögen fortzuführen. Zu diesen Vereinen gehört die Bruderschaft Martinshof als ein Bestandteil der Inneren Mission, die sich bekanntlich aus einer Vielzahl von Vereinen, Anstalten und Stiftungen zusammensetzt; die satzungsgemäße Arbeit dieses Vereins ist schon bisher im Rahmen der Inneren Mission geschehen, sein Vermögen soll daher auch in Zukunft diesem Zwecke erhalten bleiben*²⁶.

Entsprechende Verträge wurden auch für die Oberlausitzer Synodaldiakonie und das Martin-Ulbrich-Haus abgeschlossen, so daß die drei großen Einrichtungen rechtlich für die Zukunft abgesichert waren. In einer weiteren Vereinbarung zwischen den Überlassern der Vermögen und der Kirchenleitung wurde die Rückübertragung verabredet, sofern Umstände einträten, die dies als möglich erscheinen lassen. Indessen sind solche Umstände mit der Wende von 1989/90 eingetreten und die Rückübertragung zunächst an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Schlesischen Oberlausitz e.V. erfolgt, das seinerseits fast 50 Jahre nach dem rettenden Überlassungsvertrag die Einrichtungen in die Selbständigkeit entließ. Die Martinshof-Bruderschaft ist zur »Brüder- und Schwesternschaft Martinshof e.V.« geworden, der Martinshof selbst als Einrichtung wurde eine Stiftung »Martinshof Rothenburg Diakoniewerk«, die Oberlausitzer Synodaldiakonie mit dem Mutterhaus Salem formierte sich zum »Diakoniewerk Salem e.V.« und die Orthopädische

25 Dr. Hans Schwidtal war seinerzeit Präses der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien.

26 Präambel des Vertrages vom 30.12.1948, Abs. 4.

Klinik Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg wählte die Rechtsfigur einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Für das Verhältnis von Staat und Kirche und ihrer Diakonie dürfte der 10. Juni 1953 ein gewichtiges Datum gewesen sein. Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR (kurz »Ostkirchenkonferenz« genannt) verlangte in einem Gespräch der Bischöfe mit Ministerpräsident Grotewohl das Ende der Verfolgungsmaßnahmen gegenüber christlichen Jugendlichen und der Jungen Gemeinde und einen Wandel des Kurses der Politik zugunsten der Menschen. In den Augen der Bevölkerung hatte die DDR-Regierung den Bogen aber längst überspannt, so daß die Verkündung eines »Neuen Kurses« kurz vor diesem Gespräch die Ereignisse nicht mehr aufhalten konnte: Der 17. Juni 1953 nahm seinen Lauf. Die Regierung hatte vor ihren Bürgerinnen und Bürgern, die das Einlenken als Erfolg der DDR-Bevölkerung und als Schwäche der Regierung werteten, ihr Gesicht verloren. Die Städte Görlitz und Niesky waren Schwerpunkte dieser Erhebung. Brauckmann teilt mit, daß es die Innere Mission schließlich war, die »ein halbes Jahr nach den Ereignissen im Juni« die Hotelrechnung der befreiten Häftlinge aus der Görlitzer Haftanstalt, die im »Hotel Stadt Dresden« untergekommen waren, bezahlte²⁷. Sie tat dies, weil die Kirchenleitung die Befreiung und Unterbringung der Gefangenen im Hotel unterstützt hatte. Es ist kaum damit zu rechnen, daß diese Art gesellschaftlicher Diakonie die Staatsfunktionäre erfreut hat. Und wenn die Kirche den 17. Juni 1953 auch nicht zu verantworten hatte, so blieb doch auf staatlicher Seite das Erinnern an die zeitliche Nähe der Verkündung des »Neuen Kurses« und des Gesprächs des Ministerpräsidenten mit den Bischöfen sowie der Ereignisse des 17. Juni wach. Für die staatliche Kirchenpolitik dürfte dies Überlegungen zur Folge gehabt haben.

Aus dem Nachlaß des Ratsvorsitzenden des Bezirkes Dresden liegt ein Referat vor, dessen Text weder Verfasser noch Datum des Referates benennt. Es befaßt sich mit Ergebnissen eines Beschlusses des Rates des Bezirkes Dresden vom 5.2.1969. Die Bemühung, Kirche und ihre Diakonie einzuschränken, drückt sich in folgenden Festlegungen aus: *Zur Einführung von Geräten aus Westdeutschland für Religionsgemeinschaften hat eine Abstimmung zwischen dem Referat Kirchenfragen und der Abt. Örtliche Versorgungswirtschaft zu erfolgen.* Und weiter heißt es: Die Abteilung Gesundheitswesen übt die Aufsichtspflicht über die

27 Vgl. Roland Brauckmann, Rückblicke. Görlitz 1995, S. 21.

*konfessionellen Einrichtungen des Gesundheitswesens aus (Krankenhäuser, Kinderheime sowie andere caritative Einrichtungen) [...] Sie informiert das Referat Kirchenfragen über Baumaßnahmen (Kapazitätserweiterungen, Neubauten usw.) des konfessionellen Gesundheits- und Sozialwesens [...] Sie konsultiert sich mit dem Referat Kirchenfragen bei Einfuhranträgen für Einrichtungsgegenstände, Instrumente usw., aus Westdeutschland und dem Ausland, die von konfessionellen Einrichtungen bestellt werden*²⁸.

In derselben Festlegung wird auch geregelt, daß Kirchenbedienstete, wenn sie Besuch bei Patienten oder Alten in staatlichen Häusern machen wollen, nur auf Wunsch der zu Besuchenden ins Haus gelassen werden dürfen. Gottesdienste und andere »Kulthandlungen« dürfen die in der sozialistischen Verfassung der DDR verbürgte Religionsausübung nicht überschreiten: *Die Durchführung kirchenmusikalischer Veranstaltungen in den staatlichen Gesundheitseinrichtungen bedürfen der Zustimmung der Abt. Gesundheitswesen in Abstimmung mit der Abt. Kultur*²⁹.

Dem Berichteten entspricht eine Information, in der es um Einflußnahmemöglichkeiten des Staates auf die Kirchenleitungen geht: Es zeichnet sich ab, *daß unter Berufung auf das Gespräch vom 6.3.78 überspitzte Forderungen an staatliche Organe gestellt werden z.B. hinsichtlich [...] der Durchführung von Gottesdiensten in staatlichen Alters- und Pflegeheimen*³⁰.

Im Schreiben einer Abteilung der Bezirksleitung der SED in Dresden an den 1. Sekretär der SED im Bezirk Dresden, Hans Modrow, vom 15.4.1983 wird mitgeteilt, daß Staatssekretär Klaus Gysi u.a. die Aufgabe benannt habe, die »*Betreuung bestimmter sozial gefährdeter Gruppen, z.B. Haftentlassene, Suchtkranke, [...] durch die staatlichen und anderen gesellschaftlichen Organe zu organisieren*« und nicht der Kirche« zu überlassen³¹.

Wie wenig gelungen sich dies alles gestaltete, zeigt auch ein Vermerk über eine Beratung, der sich in den Akten der Abteilung Kirchenfragen der Bezirksleitung der SED findet. Rudi Bellmann vom ZK der SED, zuständig damals auch für Kirchenfragen, forderte in der Bera-

28 Nachlaß Breitmann, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, V 12.042-006, S. 21 ff.

29 Ebd.

30 Manuskript, Bezirksleitung der SED Dresden, o.J.. Archiv des Vf.

31 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. PDS Dr. IV E-2/14/667.

tung: *Alle Planstellen sind unverzüglich durch politisch erfahrene und theoretisch gebildete Genossinnen und Genossen zu besetzen*³².

Weiter forderte Bellmann die Fortsetzung der *politischen Polarisierung und Differenzierung der kirchlichen Amtsträger* und erteilte den stellvertretenden Vorsitzenden der Räte der Bezirke Aufträge für Gespräche mit den Leitern kirchlicher Einrichtungen³³.

In einem Protokoll vom 9.3.1984 über einen Erfahrungsaustausch der Abteilung Staat und Recht bei der Dresdener Bezirksleitung der SED heißt es in Vorbereitung des 35. Jahrestages der DDR: *Intensiver ist mit den Leitern und dem Personal der diakonischen Einrichtungen zu sprechen*³⁴.

Dem Staat sehr verdächtig war von Anfang an die »sogenannte offene Jugendarbeit«, da sie mit der »latenten Gefahr des politischen Mißbrauchs« belastet sei³⁵. Der Teekeller in der Görlitzer Stadtmission gilt als eines dieser Zentren, die immer wieder in staatlichen Berichten auftauchen. Die Überwachung nicht nur dieser offenen Jugendarbeit, sondern der ganzen Diakonie durch die Staatssicherheit darf vermutet werden. Der damalige Vorsteher des Martinshofes Rothenburg und spätere Bischof, Dr. Wollstadt, hatte bei einem Gespräch der Kirchenleitung mit den Räten der Bezirke Dresden und Cottbus in Bad Muskau die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit angesprochen: *Sie schaffen nur Unruhe, aber sie gewinnen kein anderes Bild von mir. Darum lassen sie die Mitarbeiter des Martinshofes in Ruhe. Ich habe nur ein Gesicht*³⁶.

Wenn also schon Kirche und Diakonie nicht abgeschafft werden konnten, galt doch das Bestreben, sie lückenlos zu überwachen³⁷.

Wegen ihres ideologischen Vorverständnisses von Kirche hatten Partei und Staat erhebliche Widersprüche, die selbstgezimmert waren, zwischen Strategie und Taktik aufzuarbeiten. Einerseits fand die Diakonie in der Bevölkerung Anerkennung, aber auch bei Staats- und Parteifunktionären, die im Falle einer nötigen Behandlung gern ein christli-

32 Ebd., Rat des Bezirkes Dresden, Sektor Kirchenfragen, IV E 2/14/669; gemeint sind die Referate Kirchenfragen auf Bezirks-, Kreis- und Stadtebene.

33 Ebd., IV E 2/14/833.

34 Ebd., IV E 2/14/669.

35 Ebd.

36 Gedächtnisprotokoll des Vf., der Teilnehmer des Gesprächs war.

37 Dennoch wurde dieses Ziel nicht erreicht. Trotz aller Anstrengungen der staatlichen Stellen – einschließlich des MfS – blieb die Ausspähung der Observierten oft mangelhaft.

ches Krankenhaus aufsuchten³⁸. Die Diakonie wurde gebraucht; denn sie nahm dem staatlichen Gesundheitswesen manche Last ab. Die ökonomischen Zwänge und Engpässe des Staates führten immer wieder zur Erteilung von Importgenehmigungen für medizinisches Gerät und damit zu einer Verbesserung der Versorgungssituation für die Gesamtbevölkerung³⁹. Andererseits achtete der Staat darauf, daß in diakonischen Einrichtung die Dauerbetreuung nur solcher Personengruppen erfolgte, die ideologisch für den Marxismus-Leninismus nicht mehr zu gewinnen waren: z.B. Alte, psychisch Kranke, geistig Behinderte. Daher war es einfach auch nicht denkbar, die Zahl evangelischer Kindergärten zu vergrößern⁴⁰. Ein merkwürdiger und inkonsequenter Umgangsstil bietet sich also dar als Einschränken, als Dulden und Zulassen, ja auch als Fördern. Das Bild wird schließlich noch verwirrender dadurch, daß gesagt werden darf, daß trotz der »ideologischen Gegnerschaft der Systeme« die handelnden Menschen oft mit Respekt und Hochachtung einander begegneten. Je klarer die Haltung sich zeigte, um so offener ließ sich auf der Leitungsebene der Umgang gestalten.

Bischof Albrecht Schönherr hat einmal gegenüber Angriffen aus Pfarrerkreisen folgendes dargetan: Natürlich wisse er, daß es dem Staat letztlich darum gehe, die Kirche zu liquidieren. Er sei aber überzeugt, daß das Evangelium stärker sei als alle anderen Mächte. *Das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR ist das gleiche wie von Katz und Maus. Die Maus hat nur die Möglichkeit, sich entweder in ihr Loch zu verkriechen oder der Katze gegenüberzutreten und sie zu überzeugen, daß es gegenwärtig nicht opportun sei, die Maus zu fressen*⁴¹.

38 Dies wurde immer wieder von Mitarbeitern des katholischen St. Caroluskrankenhauses in Görlitz, des evangelischen Kreiskrankenhauses Emmaus in Niesky und des evangelischen Martin-Ulbrich-Hauses in Rothenburg angemerkt.

39 Die orthopädische Klinik Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg ist ein Beispiel dafür, wie der DDR-Staat seine eigene Doktrin unterließ. Durch Vermittlung des Diakonischen Werkes wurden Geräte importiert, die entsprechende Kliniken der DDR nicht in jedem Fall zur Verfügung hatten.

40 In einer prekären Situation, als es Probleme mit der Unterbringung von Kindern in bestehenden Kindergärten gab, bot der Evangelische Gemeindegemeinderat Gersdorf an, den früher üblichen Erntekindergarten zu beleben und als Kindergarten weiterzuführen. Dieses Angebot von 1964 wurde vom Rat des Kreises Görlitz entschieden abgelehnt (»NATO-Kindergarten!«).

41 Zit. nach Brauckmann (wie Anm. 27), S. 45.

PARTNERSCHAFT ZWISCHEN OLDENBURG UND GÖRLITZ

Bei der Zuordnung von Patenschaften zwischen den Kirchen in Deutschland – so geht die unbewiesene Rede – seien die Oldenburger und die Görlitzer einfach übriggeblieben und aneinander gewiesen worden. Tatsache ist, daß beide zu den kleineren Kirchen gehören und seit 1952 in zunehmender Stärke Kontakt gepflegt haben. Indessen ist aus der »Patenschaft« längst eine Partnerschaft geworden. Der Oldenburger Bischof Wilhelm Stählin besuchte im Zuge dieser Zuordnung damals die Evangelische Kirche von Schlesien und die seinerzeitige Geschäftsführerin des Hilfswerkes in Görlitz, Charlotte Grahnert, reiste zum Gegenbesuch nach Oldenburg, was nachhaltige Beziehungen bis auf die Gemeindeebene zur Folge hatte⁴².

Wegen der Notlage im Osten spielte zunächst der Paketdienst aus Richtung Westen eine wichtige Rolle, der dann am besten lief, wenn die Partner einander in persönlichen Begegnungen und durch Briefwechsel kennenlernten. Daraus resultierten Freundschaften, die auch heute noch gepflegt werden.

An Warenlieferungen wurden durch das Diakonische Werk in Oldenburg Jahr für Jahr große Summen umgesetzt, die zum großen Teil aus Kirchensteuermitteln der Evangelisch-Lutherischen Kirche Oldenburgs stammten, zu geringeren Teilen aus Mitteln des Diakonischen Werkes der EKD in Stuttgart oder anderen Fördermittelquellen. In einem Bericht des Diakonischen Werkes Oldenburg, der auch in der Görlitzer Kirche dankbar zur Kenntnis genommen wurde, heißt es: *Alles, was in Görlitz Kirche und Diakonie für ihren Bestand und ihre Arbeit brauchten, wurde – jedenfalls war das das Bemühen – von Oldenburg aus nach Görlitz gebracht: Medikamente, Endoprothesen, Baugerüste und Baumaterial, Fußböden, Textilien, Dienstwagen, Kopierer etc.*⁴³.

Ausgabenzusammenstellungen für 1981 beziffern eine Summe von 753.096,75 DM, für 1982 eine Summe von 671.611 DM, die über das Diakonische Werk Oldenburg der Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes zugutekamen. Mit der Wende stieg diese Summe nochmals an und betrug 1989 858.804 DM und 1991 gar 933.480 DM⁴⁴.

42 Vgl. Hans Ulrich Minke, Die Partnerschaft zwischen Görlitz und Oldenburg. o.O. 1997 [hektographiert, Archiv des Vf.].

43 Ebd.

44 Vgl. entsprechende Kopien des Diakonischen Werkes Oldenburg, Archiv des Vf.

Aus Kirchensteuermitteln hat seit vielen Jahren die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche Oldenburgs für die Partnerkirche in Görlitz jährlich mehr als 500.000 DM zur Verfügung gestellt⁴⁵.

Nach 1989 hat sich die Situation grundlegend geändert, ohne daß bisher die Oldenburger Finanzhilfe aufhörte, wohl aber die materielle Warenhilfe. Landespfarrer Dr. Minke, Direktor des Diakonischen Werkes Oldenburg, hatte sofort Beratungshilfe angeboten, *die gelegentlich als »Besserwisserei« mißverstanden*⁴⁶ worden sei. Motiv für diese Beratungsangebote war, daß die in der Bürokratie, in der Gesetzgebung, im Kassenwesen und den Strukturen der Bundesrepublik Deutschland erfahrenen Oldenburger Freunde verhindern wollten, daß in der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz noch einmal dieselben Fehler gemacht würden, die anderswo und auch in Oldenburg gemacht worden sind. Daß z.B. das Martin-Ulbrich-Haus sich so positiv seit der Wende entwickelt hat, ist wesentliches Verdienst der Oldenburger Beratung⁴⁷.

Jene Befürchtung, daß allmählich die partnerschaftlichen Beziehungen auslaufen könnten, hat sich nicht bestätigt. Sie hat höchstens ein wenig Anlaß im Blick darauf, daß auf der Kirchenleitungsebene nun neue Persönlichkeiten wirken, die diese jahrzehntelange Entwicklung nicht miterlebten. Für das Diakonische Werk und viele Gemeinden der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz und viele diakonische Einrichtungen hat sich diese Befürchtung bisher als unzutreffend erwiesen, auch wenn zu den alten Beziehungen nach dem Ende der DDR noch andere hinzugetreten sind. Die Geschichte dieser Partnerschaft ist noch lange nicht zu Ende. *In Vergessenheit geraten sollte jedenfalls nicht der Einsatz und die Mühe der vielen, die sich in den über 40 Jahren um die Partnerschaft zwischen dem Görlitzer und dem Oldenburger Kircheng Gebiet bemüht und verdient gemacht haben. Mit viel Engagement und Liebe, zuverlässig und gelegentlich auch mit einer großen Portion List und Schlitzohrigkeit haben sie Kontakt gehalten. Stellvertretend für die vielen seien hier Adolf Nitsche, Charlotte Grahner, Günther Hoffmann, Helmut Linke und zuletzt Bernd Fleischer genannt*⁴⁸.

45 Ebd.

46 Minke (wie Anm. 42), S. 2.

47 Das Diakonische Werk Oldenburg hatte den Verwaltungsdirektor des Evangelischen Krankenhauses Oldenburg, Ehrhard, gebeten, das Martin-Ulbrich-Haus in der Nachwendzeit zu beraten.

48 Minke (wie Anm. 42), S. 2.

DIAKONISCHE KONTAKTE NACH OSTEN

Natürlich unterhielten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kirchen in der Volksrepublik Polen und in der CSSR regere Kontakte zu den westlichen Kirchen als etwa zur schlesischen Restkirche westlich der Neiße, die ja auch nicht reich war. Jedenfalls galt das für die ersten Jahre nach dem Krieg. War in der CSSR die besondere Unterdrückung der Kirchen durch den kommunistischen Staat ein wesentliches Hindernis für Beziehungen, gab es innerhalb der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen zunächst erhebliche Vorbehalte gegenüber der Görlitzer Kirchenleitung, die sich ja für die deutschsprachigen Evangelischen in Schlesien noch eine längere Zeit verantwortlich fühlte. Dieses Mißtrauen konnte abgebaut werden; Antrittsbesuche der Bischöfe Dr. Wollstadt und später Dr. Rogge entspannten deutlich das Klima. Nun ging es nicht mehr nur um die deutschsprachigen Evangelischen, sondern um die Stärkung des Protestantismus insgesamt angesichts der katholischen Vormachtstellung in Polen.

Besuchsreisen privater und dienstlicher Art nach Warschau, Breslau, ins Täschener Land, nach Prag und Jicin wurden zur Mitnahme theologischer Literatur genutzt. Für das Gemeindehaus der Kirche Wang beschafften fleißige Einkäufer in Görlitz Tausende von erbetenen Messingschrauben. Im Görlitzer Forellhaus fanden ökumenische Erholungen statt, an denen bis zu zwölf Personen aus der Evangelischen Kirche der böhmischen Brüder teilnahmen.

Durch das Ökumenedezernat des Konsistoriums konnten immer wieder einmal Gäste aus den östlichen Kirchen in Einrichtungen der Diakonie Sprach- und Fortbildungskurse besuchen. Der Martinshof in Rothenburg war die vornehmliche Anlaufstelle.

Auch Lebensmittelhilfen wurden nach Polen mitgenommen, wobei die Schlesienhilfe des Johanniter-Ordens und die Gemeinschaft Evangelischer Schlesier sich hervortaten⁴⁹.

Nach der Wende wurden die Besuchsreisen von Chören der Posauenmission fortgesetzt: Rumänien und Polen waren die Ziele. Beispielhaft sollen auch die Hilfslieferungen nach Rumänien erwähnt werden,

49 Auch Görlitzer Gemeindeglieder gaben Hilfen nach Polen weiter. So hat z.B. ein Synodaler, der immer wieder die Gemeinde in Lauban besuchte, an der Grenze einen Aufenthalt gehabt wegen der im Trabant geladenen Dauerwürste, deren Ausfuhr nicht zugelassen war, höchstens als Eigenbedarf. Der Zöllner fragte: »Das soll eine Tagesverpflegung sein?« Die Antwort des Synodalen, mit der dann alles ausgestanden war: »Ja, der Tag ist lang«, mündlicher Bericht des Synodalen an Vf.

die durch Mitglieder des Diakonischen Werkes auf den Weg gebracht wurden. Die Übergabe des Bibelbusses an die Evangelische Kirche in Estland durch das Diakonische Werk Görlitz und die Einführung der Aktion »Hilfe für Osteuropa« sind ebenfalls der Erwähnung wert.

EIN SOZIALWESEN WIRD VERTEILT KONSEQUENZEN DER WENDE

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland wurden das Grundgesetz und die meisten der Gesetze, die in den alten Bundesländern und im Bund galten, und die Prinzipien und Strukturen des Gesundheits- und Sozialwesens in die beigetretenen östlichen Länder übertragen. Dies war ein Vorgang ohne Gleichen, da gewissermaßen über Nacht Ordnungen in Geltung kamen, in die die Bürger der alten Bundesrepublik ganz allmählich hineinwachsen konnten. Im Osten blieb zum Hineinwachsen eigentlich keine Zeit.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip mußten freie Träger für die Einrichtung des ehemals staatlichen Gesundheits- und Sozialwesens gesucht werden. Während der Arbeiter-Samariter-Bund und die Arbeiterwohlfahrt und andere Verbände sich erst neu gründen mußten, waren Diakonie und Caritas eingeführte Größen. Auch von ihnen wurde erwartet, daß sie neue und zusätzliche Verantwortung übernehmen. Die Liste der aus staatlicher Hand übernommenen Einrichtungen, die durch die Diakonie weitergeführt wurden, ist lang⁵⁰.

Dazu war die rechtliche Strukturierung der Einrichtungen zu regeln, die sich teils als eingetragener Verein, teils als Stiftung, teils als gGmbH formierten. Kreisdiakonische Werke gründeten sich, um der diakonischen Arbeit in einer Region mehr Konzentration zu geben und bisherige diakonische Einrichtungen und neu übernommene unter gemeinsamem Dach zusammenzuführen⁵¹. Auch mußten vielleicht allzu rasch gezimmerte Strukturen wieder korrigiert werden und Neugliederungen von Beziehungen erfolgen.

Dabei wurden natürlich auch Fehler gemacht, was angesichts der stürmischen Entwicklung nicht ausbleiben konnte. Der Rat aus der Oldenburger Partnerkirche war hilfreich, wenn auch das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz sich dann

50 Vgl. Sieben Jahre Diakonie in der schlesischen Oberlausitz. 1990-1997. Dokumentation. Görlitz o.J.

51 Vgl. ebd.

für ein Arbeitsmodell entschied, das nicht das Oldenburger war: Im Gegensatz zur Partnerdiakonie entschloß sich das Diakonische Werk in Görlitz, nicht selbst als Träger eigene Einrichtungen zu führen, sondern sich allein der Dachverbandsarbeit für die Mitgliedseinrichtungen im Verein Diakonisches Werk zu widmen. Fachkräfte aus westlichen Bundesländern gaben auch in der Diakonie ihr Bestes; sie brachten eben jene Kenntnisse mit, die im Osten noch mühsam erworben werden mußten. Nicht immer wurde ihr als westlich empfundenener Leitungsstil akzeptiert, der als unangemessen technisch-managementmäßig und für den Umgang mit Mitarbeitern in diakonischen Einrichtungen als nicht passend erlebt wurde. Immer wieder wurde aber eingeräumt, daß gar nicht die Absicht bestand, Mitarbeiter zu bekümmern. Die Arbeitsleistung in der Nachwendezeit war für die Leitungen enorm und brachte manchen Verantwortlichen an den Rand seiner Kräfte.

Die Verteilung des Sozialwesens eines sich still verabschiedenden Staates ist nun beendet. Es bleiben aber Fragen und Probleme, die sich aus diesem einmaligen Vorgang ergeben.

Da sind zuerst die Größenverhältnisse zwischen Kirche und Diakonie zu sehen. War der schlesischen Restkirche westlich der Neiße 1945 bereits eine beachtlich starke Diakonie geblieben, obwohl die Kirche neunzig Prozent der Gemeinden verloren hatte, brachte die Übernahme von Einrichtungen nach 1990 eine weitere Vergrößerung der Diakonie. Für die Zeit der achtziger Jahre galt, daß in der Kirche etwa 350 Mitarbeiter, in der Diakonie rund 800 angestellt waren, wobei in beiden Fällen es sich nicht immer um Vollzeitkräfte handelte. Für 1997 gibt die Statistik 1.403 Vollzeitkräfte an, die in der Diakonie tätig waren; demgegenüber arbeiteten 1990 nur 727 Vollzeitkräfte in der Diakonie⁵².

Es ergibt sich also die Frage: Kann sich eine solch kleine Kirche eine solch große Diakonie leisten? Und: War es außerdem sinnvoll, Einrichtungen zu übernehmen, in denen Nichtchristen mitarbeiteten, die übernommen werden mußten? Nur die Leitungskräfte konnten nämlich ausgewechselt werden. Die Klausel der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, die besagte, daß in der Diakonie lediglich Angehörige von Kirchen, die in der Arbeitsgemeinschaft vertreten sind, angestellt werden dürfen, war schon zu DDR-Zeiten zu einer fernen Zielvorstellung geworden. Um die Betreuung der der Diakonie anvertrauten Menschen abzusichern, blieb den diakonischen Einrichtungen gar keine andere

52 Vgl. ebd., Anhang.

Wahl, als Nichtchristen in den Dienst miteinzubeziehen. Freilich wurde ihnen eine loyale Haltung gegenüber Kirche und Diakonie abverlangt. So hatte die Diakonie bereits reichliche Erfahrungen mit Nichtchristen in ihren Einrichtungen, die verständlicherweise Kirchengemeinden und Kirchenleitung nicht haben konnten. Natürlich hätte die Diakonie gern viel mehr Christen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehabt. Was aber tun, wenn aus den Gemeinden zu wenige Christen sich zur Verfügung stellen?

Die Diakonie ist von Gemeindegliedern bis hinein in die Synoden und in die Leitungsorgane wegen der Übernahme von ehemals staatlichen Einrichtungen kritisiert worden, weil in diesen Einrichtungen zu wenige Christen arbeiteten. Wäre die Diakonie auf diese kritischen Meinungen eingegangen, wäre die Konsequenz gewesen, das soziale Feld den anderen Wohlfahrtsverbänden zu überlassen. Tatsächlich unterscheidet sich die Diakonie gerade in diesem Punkte einigermaßen von ihrer Kirche, die seit der Wende 1989 zwar Finanzen und Strukturen geordnet, aber neue Verkündigungsmöglichkeiten kaum ergriffen hat.

1984 hatte Wollstadt einmal geäußert, daß er für die Kirche drei Gefahren sähe, »die Abkapselung, die Anpassung und die Resignation«⁵³. Sind wir heute weiter?

Die Diakoniesetze sagen darüber kaum etwas. Sie beschreiben, wie es sein müßte, und entsprechen damit auch der Kirchenordnung vom 14.11.1951, die allen Gliedern der Kirche Dienstaufgaben zuweist. Das erste Diakoniesetz nach der Wende stammt vom 29.9.1990. Es wurde durch das Gesetz vom 27.10.1996 außer Kraft gesetzt, nachdem das Diakonische Werk sich entschlossen hatte, nur noch Dachverbandsarbeit zu betreiben, ohne eigene Einrichtungen zu führen. Außerdem wurde im letzten Gesetz die Möglichkeit eröffnet, daß das Görlitzer Diakonische Werk mit anderen Diakonischen Werken vertragliche Kooperation vereinbaren kann. Seit dem 1.1.1998 besteht ein solcher Vertrag mit der Diakonie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Die Aufgabe der Geschäftsführung des Diakonischen Werkes und der Dienst des Provinzialpfarrers für Diakonie wurden getrennt. Ebenfalls ist die Zuständigkeit des Diakonischen Werkes für die Missionarischen Dienste nicht mehr gegeben, die dem Konsistorium zugeordnet wurden. Das Kirchengesetz vom 27.10.1996 bestimmt schließlich, daß der Provinzialpfarrer für seinen Dienst eine Dienstanweisung erhält.

53 Notiz des Vf.

Dem Ordnungsbedürfnis ist damit gewiß Genüge getan, jedoch trägt dies alles kaum etwas für die Frage aus, ob eine solch kleine Kirche sich eine solch große Diakonie leisten kann. Aber möglicherweise ist diese Frage auch falsch gestellt.

Sie könnte ja auch ganz anders lauten: Verdient eine Kirche, die klein und gut strukturiert ist, aber nicht ausreichend diakonische Arbeit als kirchliche Arbeit und Aufgabe versteht, eine solch florierende Diakonie?

Natürlich war es mit den Nichtchristen in den neuen Einrichtungen ein Wagnis. Aber die Verantwortlichen, die damals Entscheidungen zu treffen hatten, trauten der Gemeinschaft in der Diakonie und dem Evangelium zu, daß da Veränderungen erwartet werden dürfen. Es ist zu fragen, ob wir in solchen diakonischen Einrichtungen nicht ein ganz neues Modell für Gemeinde vor uns haben, das den Dienst der Christen als selbstverständlich erscheinen läßt und Nichtchristen in die Gemeinschaft unter dem Kreuz Jesu Christi einbezieht. Diese Art der Zusammenarbeit und auch der gemeinsamen Begegnung mit dem Evangelium in den Diakonie-Einrichtungen, also am Ort des Dienstes, birgt zumindest Fragen an die Kirche und ihre Gemeinden in sich. In der Görlitzer Innenstadt wurden die Gemeindegemeinderäte befragt, was sie seit der Wende in ihrer Gemeindegemeindearbeit anders oder ganz neu machten. Die Antwort ergab, daß im wesentlichen alles wie früher abläuft, aber einige ABM-Kräfte eingesetzt worden sind⁵⁴.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie verstehen ihren Dienst als einen kirchlichen Dienst, stellvertretend für ihre Kirchen und Kirchengemeinden, die die Fragen und Probleme der Menschen gegenwärtig mitunter noch sehr unzureichend aufnehmen. Hat die Diakonie hier einen Vorsprung?

54 Dies ist das Ergebnis einer Umfrage der Projektgruppe »Brücken bauen« im Jahre 1998.